

Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg. und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Nº 22.

Sonnabend, den 17. März

1860.

Bekanntmachung.

Die Rentenbeiträge auf den ersten Termin I. J. sind spätestens bis zum
31. März I. J. abzuführen. Den rentenpflichtigen Grundstücksbesitzern wird Solches mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß die Nichtbeachtung dieser Erinnerung den Eintritt executiveller Maßregeln zur unvermeidlichen Folge hat.

Frankenberg, am 15. März 1860.

Der Stadtrath.
Weitzer, Bürgermeister.

Bekanntmachung

für die Dorfschästen des Amtsbezirks.

Es sind hier und da noch sogenannte russische Dessen aus ungebrannten Ziegeln ausgeführt worden, allein, da nach einer Generalverordnung der Königlichen hohen Kreisdirection vom 6. d. M. verordnete Dessen in Folge ihrer Feuergefährlichkeit nicht mehr zu gestatten sind; so bringt man diesen Verbot andurch zur öffentlichen Kenntniß und mögen die Ortsgerichte auf solches diejenigen Bauunternehmen, welche Veränderungen an Dessen, oder neue dergleichen beabsichtigen, noch besonders aufmerksam machen.

Frankenberg, am 14. März 1860.

Das Königliche Gerichtsamt derselben
Gensel.

Holzauction.

Künftigen

24. März 1860,

von früh 9 Uhr an,

sollen in dem Niedervieseler Kirchen- und Pfarrwalde

22 Stück Nadelholzstämme von 8—13 Zoll unterem Durchmesser,

281 Stück dergleichen Klöher von 6—15 Zoll unterem Durchmesser,

154 Schock dergleichen Stangen von 1—6 Zoll unterem Durchmesser,

68 Klaftern dergleichen Weite und Rollen,

352 Schock dergleichen Reisig und

3 Schock birkenes Reisig;

wiewohl unter Vorbehalt des Angebots, an den Meistbietenden gegen die längste hinne 8 Tage und jedenfalls noch vor der Auffahre zu leistende Baarzahlung in Münzen des 30-Schalenfußes,